

Schutz von Umwelt und Gesundheit

Mit ihren substanziellen Beiträgen für innovative Lösungen und Verfahren ist die chemisch-pharmazeutische Industrie eine Schlüsselbranche, die am Anfang vieler Wertschöpfungs- und Lieferketten steht und als Triebfeder maßgeblich dazu beitragen kann, die anspruchsvollen Ziele des Green Deals, z. B. beim Klimaschutz, zu erreichen sowie die Digitalisierung und eine hochwertige Arzneimittelversorgung weiter voranzutreiben.

Die Umsetzung des Green Deals muss deshalb attraktive und stabile Rahmenbedingungen schaffen, damit Innovation, Produktion nachhaltiger Produkte und Wertschöpfung weiterhin in Europa stattfinden können. Hierzu gehört insbesondere Planungssicherheit mit einem stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen, wie er durch die bestehende Gesetzgebung bereits weitgehend gewährleistet wird. Attraktive und stabile Rahmenbedingungen sind auch notwendig, um strategische und essenzielle Produktionen nach Europa zurückzuholen.

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit/Chemikalienmanagement

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie unterstützt die Ziele des Green Deal und die nachhaltige Nutzung von Chemikalien. Mit innovativen Lösungen und Verfahren kann die chemische Industrie dazu beitragen, die anspruchsvollen Ziele zu erreichen, z. B. zum medizinischen Fortschritt, zum Klimaschutz und zur Elektromobilität.
- Nur eine starke chemische Industrie wird die Widerstandsfähigkeit der EU gegen künftige Krisen sicherstellen, die heute noch nicht vorhersehbar sind.
- Die Europäische Kommission hat mehrfach bestätigt, dass die Rechtsvorschriften für chemische Stoffe und Produkte sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz heute anerkanntermaßen zu den höchsten Schutzstandards weltweit zählen.

Empfehlungen

- Zur Ausgestaltung der Chemikalienstrategie ist ein wissensbasierter, konstruktiver und ergebnisoffener Dialog mit allen Stakeholdern erforderlich. Grundlage sollte die Ausarbeitung und Bewertung verschiedener Handlungsoptionen sein mit Folgenabschätzungen, welcher Nutzen mit welchem Aufwand erreicht wird.
- Zur Bewältigung der aktuellen Krise brauchen die Unternehmen Stabilität und Planungssicherheit. Langwierige und aufwendige Gesetzgebungsverfahren mit langjähriger Planungsunsicherheit für die Unternehmen müssen vermieden werden. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Ziele der Chemikalienstrategie im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erreicht werden.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Die wissenschaftliche Risikobewertung muss als zentrales Element für Entscheidungen im Chemikalienmanagement erhalten bleiben. Der in der Chemikalienstrategie vorgeschlagene, primär gefahrenbasierte „allgemeine Ansatz zum Risikomanagement“ muss so ausgestaltet werden, dass die Berücksichtigung von Nutzen, Risiken und sicheren Verwendungsbedingungen gewährleistet wird.
- Der bisher unkonkrete Ansatz der „essenziellen Verwendung“ wird unterstützt, wenn er auf Basis der wissenschaftlichen Risikobewertung durch praktikable Kriterien zur besseren Charakterisierung und Bewertung inakzeptabler Risiken und/oder sozioökonomischer Aspekte beiträgt und mit den Grundsätzen zur Anwendung des Vorsorgeprinzips in Einklang gebracht wird. Seine Anwendung darf sichere Verwendungen nicht kategorisch ausschließen.
- Nachhaltigkeit und gefährliche Stoffe dürfen sich nicht ausschließen. Gerade die für bestimmte Verwendungen und Verfahren benötigte Funktionalität bzw. Reaktivität von chemischen Stoffen ist oft untrennbar mit deren gefährlichen Eigenschaften verbunden. Chemikalienvielfalt und freie Marktentscheidungen müssen als Grundvoraussetzung für innovative Lösungen sichergestellt werden.
- Informations- und Datenanforderungen müssen verhältnismäßig sein. Zusätzlichen Datenanforderungen sollte deshalb ein gestufter Ansatz zugrunde liegen, der u. a. Verwendung und Exposition berücksichtigt.
- Bei der Einstufung- und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen müssen die Rahmenvorgaben des Globally Harmonized System (GHS) beachtet werden, welches eine international einheitliche und harmonisierte Vorgehensweise gewährleistet, beachtet werden.
- Um bei der Exposition von Stoffen eventuell auftretende Kombinationseffekte gezielt zu berücksichtigen sollten im Rahmen der Risikobewertung, falls erforderlich, Extrapolationsfaktor(en) stoffspezifisch oder stoffgruppen-spezifisch, abgeleitet werden.
- Exportbeschränkungen für in Europa hergestellte Produkte dürfen generell nicht einseitig, sondern nur durch international abgestimmte und harmonisierte Vorgaben erfolgen.

Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen und Naturschutz

Position

- Die Biodiversität ist für das Leben des Menschen, sein Wohlergehen, seine Gesundheit sowie seine zukünftige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Biodiversität beinhaltet (in Anlehnung an die Biodiversitätskonvention Convention on Biological Diversity, kurz: CBD) die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter Land-, Meeres- und sonstige; aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt) und zwischen den Arten (Artenvielfalt) und die Vielfalt der Ökosysteme (und entsprechend der



Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Interaktionen darin). Alle Gesellschaften und Kulturen sind direkt und indirekt auf die Nutzung einer vielfältigen Natur angewiesen. Dafür sind Ökosystemleistungen relevant.

- ◆ Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und Ökosystemleistungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die individuelles Engagement ebenso erfordern wie das von Gruppen wie der Wirtschaft. Um die Biodiversität und Ökosystemleistungen schützen und nachhaltig nutzen zu können, sehen wir folgende Handlungsfelder, zu denen wir konkret Beiträge leisten können: Durch Forschung und Innovationen den Nachhaltigkeitsbeitrag der Produktion und von Produkten erhöhen; Digitalisierung so gestalten, dass sie die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele fördert; zur Gesundheit durch nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen beitragen; Landwirtschaft nachhaltig – ernährungssichernd, klima- und umweltschonend – gestalten; Habitate schützen, Flächenverbrauch senken, Land nachhaltig nutzen; Wasser nachhaltig nutzen, Gewässer und Meere schützen, negative Einflüsse auf Boden, Wasser und Luft minimieren; Rohstoffe/Ressourcen effizient und nachhaltig nutzen, Kreisläufe schließen.

Empfehlung

- ◆ Für die naturnahe Gestaltung von Firmenflächen sind Regelungen zu schaffen („Natur auf Zeit“), die den Unternehmen die nötige Rechts- und Planungssicherheit liefern, sodass Flächen aktiv naturnah gestaltet werden können und damit schützenswerte Biotope entstehen. Keinesfalls dürfen diese Flächen dann künftige industrielle Projekte auf den Firmenarealen verzögern, behindern oder gar ganz verhindern.
- ◆ Die Förderung von Biodiversität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Probleme und Zielkonflikte müssen offen benannt und gelöst werden. Die chemisch-pharmazeutische Industrie bringt sich hierfür in einen offenen Dialog entlang der gesamten Wertschöpfungskette und mit der Zivilgesellschaft ein.
- ◆ Chemie und Pharma, insbesondere Life Sciences und Biotechnologie, tragen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität durch effiziente Ressourcennutzung sowie innovative Produkte und Verfahren bei. Diese Ansätze mit Anreizen und den richtigen Rahmenbedingungen stärken und innovative, technologieoffene Lösungen fördern.

Industrieemissionen

Position

- ◆ Die Anstrengungen der vergangenen Jahrzehnte haben dazu beigetragen, dass die luftseitigen Emissionen auf einem niedrigen und sehr stabilen Niveau liegen. Dies belegen die Zahlen des Umweltbundesamtes. Damit hat Deutschland eine Führungsrolle im industriellen Umweltschutz und in der Luftreinhaltung erreicht.

Empfehlungen

- ◆ Der in Deutschland erreichte hohe Stand des industriellen Umweltschutzes und der Luftreinhaltung ist anzuerkennen und kann auch von anderen EU-Mitgliedstaaten als Vorbild

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

genommen werden. Von weiteren Verschärfungen ist abzusehen.

- Die Anpassung und Umsetzung von europäischem Recht sind Schlüssel für eine erfolgreiche und weitergehende Reduzierung von Emissionen. Das Kosten-Nutzen Verhältnis muss dabei Leitgedanke bleiben.

Verschmutzung der Meeresumwelt

Position

- Die Kunststoffindustrie hat sich bereits 2012 mit Studien über landbasierte Einträge von Kunststoff in die Meere befasst, damit für dieses Thema eine solide Faktenbasis geschaffen wird. Auf dieser Basis haben wir vor fünf Jahren ein Modell der landbasierten Eintragswege von Plastik in die Umwelt und die Meere erarbeitet und bis heute kontinuierlich weiterentwickelt. Weiterhin wurde zum Ende 2019 ein globales Kunststoff-Stoffstrombild erstellt. Dieses bietet einen Anknüpfungspunkt, um in unterschiedlichen Regionen der Welt Aussagen hinsichtlich geordneter und ungeordneter Behandlung von Kunststoffabfällen zu treffen und auf dieser Basis ggf. Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus hat sich die globale „Alliance to End Plastics Waste“ als wertschöpfungskettenübergreifender Zusammenschluss von Wirtschaftsakteuren freiwillig verpflichtet, in Ländern mit Nachholbedarf, vor allem in Asien und Afrika, eine geordnete Entsorgung zu erreichen, z. B. durch konkrete Projekte, Bildung und den Aufbau von Infrastrukturen für Verwertung und Recycling. Um der Verschmutzung der Umwelt mit Plastikmüll entgegenzuwirken, muss es gelingen, Kohlenstoffkreisläufe zu schließen.
- Die Kunststoffindustrie ist global aufgestellt, so etwa im World Plastics Council WPC und in der Global Plastics Alliance GPA. Sie steht mit ihrer Expertise und ihren Netzwerken beispielsweise für die Erarbeitung einer globalen Kunststoffkonvention zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund haben die Kunststoffhersteller die Arbeiten der Bundesregierung im Rahmen ihrer G7- und G20-Präsidentschaft sowie darüber hinaus bei der Konkretisierung des G20-GNC, Global Network of the Committed, unterstützt.
- Auf nationaler Ebene erarbeitet unter der Federführung von BMU, UBA und Umweltministerium Niedersachsen der „Runde Tisch Meeresmüll“ gemeinsam mit der deutschen Industrie und weiteren Akteuren fortlaufend Lösungen, die zum Vorbild für ein europaweit abgestimmtes Vorgehen werden können. Ferner unterstützen die Kunststoffhersteller die intensive Forschungsarbeit des BMBF „Plastik in der Umwelt“ in zahlreichen Projekten, und der Verband ist berufenes Mitglied des Gesamtkonsortialbeirates.
- Unsere Branche leistet intensive Aufklärungsarbeit im Rahmen der Initiative „Gemeinsam für mehr Gewässerschutz“. Dabei werden auch länderübergreifende Projekte befördert und aktiv begleitet, so mit Polen „Recycling Rejs“, mit den Ostseeländern im Rahmen der Blue Baltic-Forschung oder jüngst mit deutschen und italienischen Binnenseen im Rahmen der EU-Förderung Blue Lakes.
- Die Kunststoffindustrie hat im Fachnormenausschuss Kunststoff des Deutschen Instituts für Normung die Entwicklung von Normen für harmonisierte Messverfahren von

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Mikroplastik auf europäischer und internationaler Ebene etabliert, dies in enger Kooperation mit BAM und UBA. Letztere hat den Vorsitz dieser Mikroplastik-Arbeiten bei ISO. Hier geht es darum, einen global harmonisierten Standard zur Messmethodik von Plastik in der Umwelt zu entwickeln.

Empfehlung

- Eine geordnete Erfassung von Endverbraucherabfällen ist Grundvoraussetzung, um Einträge in die Umwelt zu unterbinden. Dies gelingt durch Schließen von Kohlenstoffkreisläufen. Deshalb arbeiten wir an neuen Recyclingverfahren und an vielfältigen Projekten, um Plastikabfälle in der Umwelt zu vermeiden.
- Bei der Entwicklung eines globalen Abkommens sollte die nationale und europäische Politik den Dialog mit der Wirtschaft sowie den betroffenen Wertschöpfungsketten suchen.
- Die erfolgreiche Etablierung des Konzepts der Produktverantwortung im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft sollte global angestrebt werden.

Sichere Verwendung von Lebensmittelkontaktmaterialien

Position

- Lebensmittelkontaktmaterialien (z. B. Lebensmittelverpackungen) unterliegen auf Gemeinschaftsebene der sogenannten Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 1935/2004. Für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff existieren spezifische europäisch harmonisierte Regelungen. Diese stellen ein einheitliches hohes Schutzniveau der Verbraucher in Europa sicher und sorgen zudem für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft. Aktuell evaluiert die EU-Kommission die Rahmenverordnung. Im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie ist ein Legislativvorschlag für das vierte Quartal 2022 vorgesehen. Für andere bisher nicht spezifisch geregelte Lebensmittelkontaktmaterialien müssen ebenfalls harmonisierte Regelungen geschaffen werden.
- Nationale Verordnungsvorhaben, wie der Entwurf der sogenannten Druckfarbenverordnung, die zu erheblichen Unsicherheiten für Verbraucher und Unternehmen führen und nicht im Einklang mit dem stark vernetzten, europäischen Binnenmarkt stehen, sind abzulehnen.

Empfehlung

- Die Bundesregierung sollte nationale Verordnungsvorhaben zurückstellen und sich auf europäischer Ebene für die Schaffung spezifischer harmonisierte Regelungen für Lebensmittelkontaktmaterialien einsetzen und sich in mit ihrer Expertise an der Evaluierung der Rahmenverordnung beteiligen.